

# Protokolleintrag vom 10.02.2016

2016/53

**Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:**

**Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit**

Von der AL-Fraktion ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Rahmen der Beratung der ZK 2/15 ist bekannt geworden, dass der in der Volksabstimmung vom 18.5.2014 beschlossenen 50-Millionen-Rahmenkredit für den Bau von Schulpavillons nicht wie ursprünglich geplant den Bedarf bis 2019, sondern nur bis 2017 decken kann. Die bis ins Jahr 2023 reichenden 8-Jahres-Prognosen der Schulraumplanung weisen offenbar ein weiterhin stärkeres Wachstum aus als 2014 angenommen. Mittel- und langfristige Szenarien gehen auch über das Jahr 2023 hinaus von einem konstant starken Bevölkerungswachstum aus. Angesichts der trägen Planung und Realisierung von neuem Schulraum stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die wachsenden Herausforderungen bei der Bereitstellung der schulischen Infrastruktur kurz-, mittel- und langfristig lösen will.

1. Mit wie vielen Schulkindern rechnet der Stadtrat aktuell bis 2030? Wie hat sich diese Zahl gegenüber den aktuellen Prognosen verändert?
2. Für wie viele zusätzliche Klassen/Abteilungen kann mit der in der Schulraumplanung ausgewiesenen Projekten Raum geschaffen werden? Bitte um Zustellung einer Liste mit den Zahlen zu den einzelnen Projekten. Wie viele Pavillons sind bis 2023 geplant? Wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Welche weiteren Standorte für den Bau von Schulhäusern sind über die in der Schulraumplanung ausgewiesenen Neubauprojekte gesichert? Wie will der Stadtrat die Standorte für den Schulraumbedarf ab 2030 sichern? Welche Massnahmen werden dafür im kommenden kommunalen Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen ins Auge gefasst? Kann sich der Stadtrat auch Planungen auf Arealen vorstellen, die heute nicht im Besitz der Stadt sind?
4. Vom Start der Planung bis zum Bezug eines Schulhauses vergehen heute mindestens 10 Jahre. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierungszeit deutlich reduziert werden?
5. In den über 80 den in der Schulraumplanung 2015 zur Realisierung bis nach 2026 ausgewiesenen Projekten sind nur 8 Neubauten zu finden. Ist der Stadtrat bereit, einzelne Sanierungs- und Instandsetzungsprojekte, die nicht zu einer substantiellen Erhöhung des Raumangebots führen, zurückzustellen?
6. Der Stadtrat definiert mit dem Investitionsplafonds für Hochbauten die für Substanzerhaltung- und Neubau zur Verfügung stehenden Mitteln. Ist vorgesehen, im Hinblick auf den Schulraumbedarf den Plafonds für Neubauprojekte zu erhöhen?
7. Heute sind eine Vielzahl von Amtsstellen an der Bedarfsplanung, der Raumsicherung und der Realisierung von Schulraum beteiligt. Die Gesamtplanung ist zudem eine Addition von Planungen von sieben Schulkreisen. Ist die Stadt Zürich organisatorisch richtig aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen in der Schulraumplanung zu bewältigen? Ist dafür eine departementsübergreifende Taskforce vorgesehen?
8. Das Reporting zur Schulraumplanung gegenüber dem Gemeinderat wird heute mit der jährlich aktualisierten Schulraumstrategie sichergestellt. Das Dokument enthält eine Vielzahl von Zahlen und Fakten. Es fehlt jedoch ein Management Summary und eine einfach erfassbare Übersicht, ob mit den laufenden Projekten und den eingesetzten Mitteln der Bedarf an Schulraum gedeckt werden kann. Sind Anpassungen am Reporting möglich?

Mitteilung an den Stadtrat